

# **Bekanntmachung der Stadt Wegberg**

## **Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung**

**Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung liegt in der Gemarkung Wildenrath und befindet sich im südwestlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 1. Änderung. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung eines Gewerbebetriebes zu schaffen. Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung, mit Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Offenlage zu jedermanns Einsicht aus.

Die nachfolgend genannten umweltbezogenen Stellungnahmen werden offengelegt:

- Begründung incl. Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit den Karten „Bestand“ und „Planung“
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die ausliegenden Unterlagen können im Zeitraum

**vom 18.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019**

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags  
 montags, mittwochs, donnerstags nachmittags  
 dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan II-6, Wildenrath – Gewerbe- und Industriegebiet / 5. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Thema der Begründung (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Beitrag)</b>	<b>Vorliegende Stellungnahmen zum jeweiligen Schutzgut</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionen (Gewerbelärm ausgehend vom Betriebsgelände, Verkehrslärm, Lärm durch Teststrecke für Schienenfahrzeuge, Luftschadstoffe, Staub)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst)</li> <li>• Kreis Heinsberg (Untere Immissionsschutzbehörde)</li> <li>• Kreis Heinsberg (Gesundheitsamt)</li> </ul>
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutz und Lebensräume (untersuchte Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume u.a. Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien)</li> <li>• Immissionen (Lärm) durch Betrieb</li> <li>• Nähe zu Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete)</li> <li>• Eingriffe und deren Kompensation</li> <li>• Waldfunktionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis Heinsberg (Untere Naturschutzbehörde)</li> <li>• Landesbetrieb Wald und Holz</li> </ul>
Boden und Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenschutz</li> <li>• Bodenfunktionen (Grundwasserschutz)</li> <li>• Bodenabtrag und Bodenverunreinigung, Altlastenverdachtsfläche (ehem. Flugplatz Wildenrath)</li> <li>• Versiegelung</li> <li>• Flächenverbrauch und verstärkte Inanspruchnahme von Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erftverband</li> <li>• Bezirksregierung Arnsberg</li> <li>• Kreis Heinsberg (Untere Bodenschutzbehörde)</li> <li>• EBV GmbH</li> <li>• Geologischer Dienst NRW</li> </ul>